

Internationale Marktinformation

Informationen von internationalen Experten für den Futter- und Lebensmittelmarkt

Die Lüge vom Schwellenwert beim Saatgut

Die Saatzüchter erklären unseren Politikern, dass es für sie sehr schwer ist, gentechnikfreies Saatgut zu erzeugen. Wie kann es dann sein, dass ...

... der größte Saatgutlieferant nach Österreich problemlos gentechnikfreies Saatgut liefern kann. Sonst wäre es nach Österreich nicht zu verkaufen.

... in Deutschland der gleiche Züchter aus den gleichen Produktionsanlagen diese GVO-Freiheit nicht garantieren kann.

... der Bundesverband deutscher Saatzüchter beschlossen hat (Auskunft der Züchter), dass kein Saatzüchter sein Saatgut als gentechnikfrei bescheinigen soll. Es sollen nur die allgemeinen, wertlosen Saatgutbescheinigungen ausgegeben werden.

... alle Saatzüchter derzeit problemlos Saatgut bereitstellen können, das gentechnikfrei ist. Derzeit gilt in Deutschland beim Saatgut ein Schwellenwert von 0,00 % GVO-Anteil.

Es ist leider nicht zu verstehen, dass sogar der Bauernverband sich dem Wunsch der Industrie anschließt, und einen Schwellenwert von mind. 0,1 % GVO fordert.

Was bedeutet dieser Wert für die Praxis:

Hier einige Beispiele mit durchschnittlichen Saatzmengen je ha aus der Praxis im Ackerbau:

Schwellenwert bedeutet:

Im Saatgut dürfen bis zu diesem Wert GVO-Körner dabei sein und das Saatgut darf immer noch als **natürlich** verkauft werden!

Raps



Getreide



Mais



Durchschnittliche Saatzmenge Körner je ha	1.000.000	4.000.000	90.000
> angestrebter Schwellenwert z. B. 0,1 % = GVO:	1.000	4.000	90
= das heißt, dass je ha Ackerfläche mit natürlichem Saatgut diese Kornzahlen angebaut werden			

= Fläche im Durchschnitt für eine GVO-Pflanze:	3,5 x 3 m	1,50 x 2 m	11 x 10 m
--	-----------	------------	-----------

Wissenschaftliche Studien beweisen, dass die Pollen der Pflanzen weit fliegen: bis 26 km > 1.000 m > 600 m
Zudem vertragen Vögel die reifen Körner und die Bienen kennen keine Grenzen.

Ergebnis: Ein hoher GVO-Anteil in der Ernteware!!! Da aber die Verarbeiter künftig von jedem Erzeuger eine GVO-frei-Bestätigung verlangen werden, muss der Produzent haften. Es gibt hierzu keinerlei Versicherung. Eine Kipperladung mit GVO im Silo macht das ganze Silo unverkäuflich.

Was aber wird zur Falle für den Landwirt (oder Gartenbetreiber):

Fast jeder Landwirt hebt Erntegut für die neue Aussaat auf. Er hatte zur Saat natürliches Saatgut gekauft und nimmt an, dass es dies auch war und sät diese Ernteware aus. **Hier greift bereits das Lizenzrecht.** Der Landwirt hat damit absichtlich gentechnisches Saatgut verwendet und muss event. Lizenzgebühren zahlen. Das weitere Erntegut des nächsten Jahres ist Lizenzware und gehört dem Konzern. Die Züchter verzichten in den Anfangsjahren auf Zahlungen, um die kontinuierliche Verbreitung nicht zu gefährden. Da immer nur Gensaatgut natürliches verändern kann, niemals umgekehrt, wird der Anteil der genveränderten Bestandteile immer größer und die Abhängigkeit immer sicherer - genau nach Plan der Konzerne!!!

Ein Schwellenwert bei Saatgut ist eine folgenschwere Lüge und die sicherste Einführung der Gentechnik. Darum ist es die Pflicht, das jeder Käufer von Saatgut (Landwirtschaft oder Garten) eine Bescheinigung verlangt, dass es "nach eigenen Untersuchungen des Saatzüchters frei von GVO ist"!!! Wer zahlt, schafft an - das haben viele vergessen!

Zusammenfassung: Feilmeier Josef, Internationale Arbeitsgruppe Futtermittel NON-GVO
94544 Hofkirchen/Passau - www.feilmeier.info/OhneGentechnik